



1306



Der neuerliche unglückliche Brand in der Nacht vom 2<sup>ten</sup> zum 3<sup>ten</sup> Juni d. J. hat auch, nach Beschaffenheit der Gegenstände selbst, den mehrern oder mindern Ruin der Löschgeräthe zur Folge gehabt. Besonders haben zwei Sprizen dergestalt gelitten, daß deren Wiederherstellung einen bedeutenden und dennoch nutzlosen Aufwand verursacht haben würde, weshalb E. E. Rath sich bewogen gefunden hat, wegen dieses seit mehrern Jahren schon berücksichtigten wichtigen Gegenstandes die erforderlichen Anstalten zur schleunigsten Abhülfe anzuordnen. Mit einem vor der Hand verlegten Aufwande von 894 Thalern ist sofort eine Sprize nebst Zubringer und 200 Ellen Schläuche angeschafft worden, deren in diesen Tagen öffentlich abgelegte Probe hoffentlich die Zufriedenheit jedes sachverständigen Mitbürgers erhalten haben wird. Inzwischen ist dadurch für die Vervollständigung der hiesigen Lösch-Anstalten nur erst theilweise gesorgt, da mit dieser neuen Sprize, nur sechs gangbare Sprizen vorhanden sind, folglich die vorige an sich schon keinesweges überflüssige Anzahl von sieben Sprizen noch nicht erreicht ist. Unerläßlich ist daher die Anschaffung einer siebenten Sprize, die wieder, das als Beihülfe zugerechneten Werths der alten ruinösen Sprizen ohngeachtet, eine Auslage von fünf- bis sechshundert Thalern erfordern wird.

In Erwägung der Pflichten, welche Uns die Fürsorge für die Cämmereikasse auferlegt, und in der gewissen Hoffnung, die Billigung jedes rechtlichen und gutgesinnten Bürgers und Bewohners bei der Behauptung zu verdienen, daß der obangegebene, gegen 1500 Thaler betragende Aufwand, ungerechnet den übrigen Bedarf an Löschgeräthe, für die Cämmereikasse unter den dermaligen höchst drückenden, und ihre Kräfte mit jedem Tage immer mehr erschöpfenden Umständen eine kaum zu befriedigende Aufgabe sey, hat E. E. Rath bereits mit Löbl. Bürgerschaft nach der verfassungsmäßigen Weise communiciret, deren Antrage zu einer für diesen Zweck zu veranstaltenden öffentlichen, jedoch ganz freiwilligen Collecte gern und beifällig nachgegeben, auch, auf anderweiten Vortrag, das Gesuch um einen diesfalls zu erlassenden Aufruf an Löbl. Bürgerschaft gebilliget.

Diesen Verhandlungen gemäß, wird daher von Obrigkeitwegen jeder gutgesinnte und billigdenkende Hausbesitzer und Einwohner unserer Stadt, welcher die Fürsorge für gute Löschanstalten nicht gleichgültig, sondern vielmehr ebenfalls als eine, die höchste Beachtung verdienendes Sicherungs-Mittel des Erwerbes und des Eigenthums betrachtet, hierdurch aufgefordert und ermahnet, zu der in diesen Tagen durch bürgerchaftliche Deputirte von Haus zu Hause gesammelt werdenden, und zu Anschaffung und Verbesserung hiesiger Löschgeräthschaften bestimmten Collecte, mit willigem Herzen und nach Belieben, mit billiger Berücksichtigung eines Jeden häuslicher Umstände, beizutragen. Das schöne und christliche Bewußtseyn, auch durch einen dergestaltigen gern dargebotenen Beitrag, seine Pflicht als Mitglied unsers hiesigen bürgerlichen Vereins zu Erhaltung guter Ordnung redlich erfüllt zu haben, und die dafür werdende Zufriedenheit der Vorgesetzten und Achtung der Mitbewohner wird ausreichender Lohn für den seyn, der auf hierbei vereinte Bemühungen in der unablässlichen Sorge für die Wohlfahrt dieser Stadt zu erkennen, guten Willen hat.

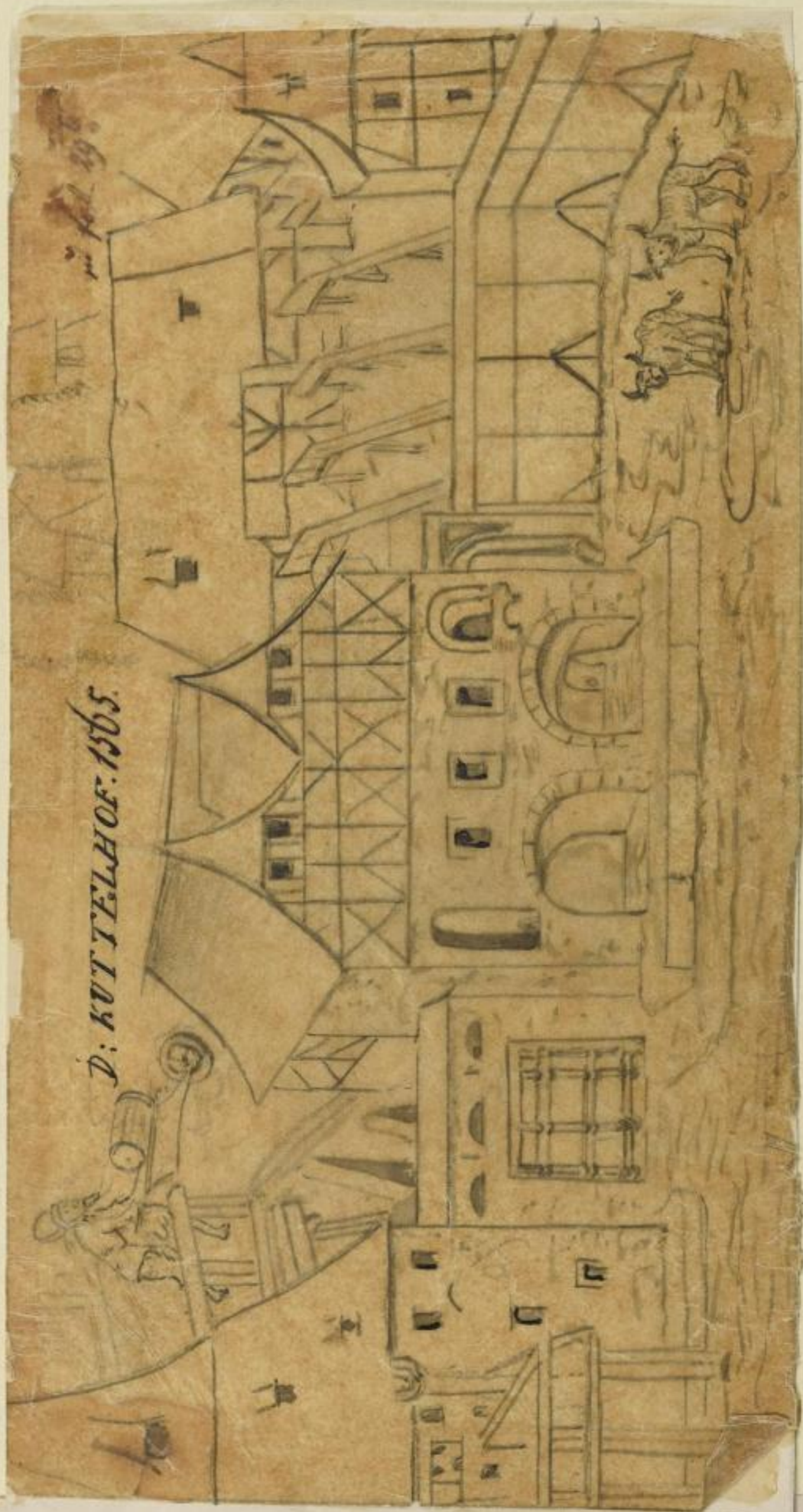
Görlitz, den 22. Septbr. 1807.

H. Pab. v. Mülzer

Der Rath alhier.



G  
mehr  
gen L  
Dorsg  
oder b  
angefa  
nicht  
nige,  
gange  
schaffe  
ten M  
hen ka  
Geme  
ret;  
ernfli  
deßha  
auf d  
zur a  
einzuf  
oder  
von d  
her  
Wirt  
außer  
recht  
genor  
erfor  
nem  
zu a  
Sep



D: KUTTELHOF. 1565.

im Jahr 1565

Zu L III 306.

Oberlausitzische Bibl. Görlitz



1070607 7